

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2014

GZ. BMF-310205/0159-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1985/J vom 9. Juli 2014 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Jedes Ressort muss seinen Beitrag zu einem tragbaren Budgetpfad leisten. Die in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Ressorts müssen genauso wie alle anderen die notwendigen Maßnahmen treffen, um ihr jeweiliges Budget einhalten zu können. Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Budgetziele gesetzt werden, ist Sache der jeweils fachlich zuständigen Bundesminister. Ich gehe davon aus, dass alle Ministerkolleginnen und -kollegen ihre Aufgaben wahrnehmen sowie – falls notwendig – entsprechende Steuerungsmaßnahmen treffen und ihren jeweiligen Beitrag leisten, um die Budgetziele, die wir uns gemeinsam gesetzt haben, einhalten zu können.

Zu 3.:

Es kann keine Rede davon sein, dass das Budget saniert werden muss. Das beschlossene Budget wird eingehalten und womöglich im Vollzug sogar besser sein als geplant. Aus diesem Grund wird der Budgetvollzug laufend beobachtet, um – wenn notwendig –

rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, damit die gesetzten Ziele erreicht werden.

Zu 4.:

Das Budget ist auf die Erreichung des strukturellen Nulldefizits im Jahr 2016 und danach ausgerichtet. Es ist geplant, ab 2016 und von da an in allen Folgejahren jedes Jahr strukturell ausgeglichen zu bilanzieren. Nur weil die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung auch langfristig Bestand haben, konnte ein solcher Budgetpfad dargestellt werden.

Zu 5.:

Der Nationalrat übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Zweck des parlamentarischen Prozedere ist der Beschluss des Bundesbudgets.

Zu 6.:

Es gab keine Revision des Budgets 2014.

Zu 7. und 8.:

Das Budget des Bundes basiert traditionell auf einer Konjunkturprognose des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Die Europäische Kommission stellte in ihrem Entwurf einer Stellungnahme des ECOFIN-Rates vom 2. Juni 2014 fest:

„Das den Haushaltsprognosen des Programms zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist plausibel und wurde von einer unabhängigen Stelle, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), erstellt.“

Das WIFO erstellt die Prognose allerdings vierteljährlich, wobei immer die aktuellsten Daten und Einschätzungen einfließen. Im März 2014 ließ das WIFO die Wachstumsprognose gegenüber der Dezember-Prognose 2013 unverändert. Es gab keinen Grund anzunehmen, dass das WIFO in der nächsten Prognose nach unten revidieren würde, da das WIFO immer die aktuellsten Informationen einarbeitet.

Wenn der Konjunkturverlauf nicht den ex ante Annahmen entspricht, muss beurteilt werden, was das für das Budget bedeutet und gegebenenfalls gegengesteuert werden. Daher wird

die Budget- und die Konjunkturentwicklung laufend beobachtet, um – falls notwendig – zeitgerecht reagieren können.

Zu 9.:

In Österreich wurde immer darauf geachtet, dass die Wirtschaft trotz notwendiger Konsolidierungsanstrengungen nicht kaputtgespart wird. Grundsätzlich befindet sich Österreich in einem Wirtschaftsaufschwung und die Bundesregierung hat eine Reihe von Offensivmaßnahmen gesetzt. Die derzeit laufenden Maßnahmen sind u.a. auch im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 abgebildet. Gerade deshalb, weil sich Österreich immer für einen ausgewogenen Mix aus Konsolidierung und Offensivmaßnahmen entschieden hat, haben wir die Krise auch besser bewältigt als die meisten anderen europäischen Länder. Diesen Weg werde ich beibehalten.

Zu 10. und 11.:

Die Fragestellung zielt offenbar auf eine Inflationsanpassung der Progressionsstufen im Einkommensteuergesetz ab. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine isolierte Anpassung der Progressionsstufen im Tarif zu kurz greifen würde. Vielmehr müssten sämtliche Beträge im Einkommensteuergesetz angepasst werden. Es handelt sich um zahlreiche Beträge, die einer solchen automatischen Anpassung unterliegen würden. Dies würde jährlich vollkommen neue Grenzen für die Steuerpflichtigen bedeuten. Zusätzlich stellt sich die Frage, auf welchen Index für eine laufende automatische Anpassung sämtlicher steuergesetzlich normierter Beträge abgestellt werden soll. Denn nicht jeder Index spiegelt die unterschiedlichen Konsumbedürfnisse der verschiedenen sozialen Gruppen wider. Eine jährliche automatische Anpassung des Steuertarifes würde zwar eine steuerliche Entlastung bedeuten, aber erstens zu einer massiven Verkomplizierung des Einkommensteuerrechts führen und zweitens im Ergebnis zu keiner zielgerichteten Entlastung, was dazu führt, dass keine Entlastungsprioritäten mehr gesetzt werden könnten.

Bisher wurden Steuerentlastungen in Form von Steuerreformgesetzen durchgeführt, wodurch zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen besser umsetzbar sind. Solche Steuerreformen wurden und werden alle paar Jahre umgesetzt, weil dadurch ein ausgewogenes und verursachungsgerechtes Steuersystem am ehesten gewährleistet werden kann.

Das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 sieht als Entlastungsmaßnahme eine Steuerreform vor. Im Rahmen der Steuerreform soll es zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel durch Anpassungen des Einkommensteuertarifes kommen. Auch ich bin dafür, dass man die Steuerbelastung so niedrig wie möglich hält. Doch muss aus budgetärer Sicht die Steuerentlastung auch leistbar sein. Es gilt daher, für die steuerliche Entlastung eine Gegenfinanzierung zu finden, weshalb die konkrete Ausgestaltung sowie die Untersuchung ausreichender Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Zuge einer Gesamtreform durch die von der Bundesregierung eingesetzte Steuerreformkommission diskutiert werden. Es darf keine Steuersenkungen „auf Pump“ geben, weil das unweigerlich zu neuen und noch höheren Abgabenbelastungen führen würde.

Zu 12.:

Das BIP-Wachstum betrug 2013 in der Eurozone -0,4 % und in Österreich +0,3 %. Österreich hat also 2013 eine Rezession vermieden. In der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission wird für die Eurozone ein BIP-Wachstum von +1,2 % im Jahr 2014 prognostiziert. Für Österreich schätzt die Europäische Kommission ein Wachstum von +1,6 %. Es gibt also weiter einen Wachstumsvorsprung Österreichs zur Eurozone.

Wie die EU-weiten Vergleichsdaten zeigen – ich verweise hier nur auf unsere EU-weit immer noch niedrigste Arbeitslosenrate – ist die Lage in Österreich nicht besorgniserregend.

Zu 13.:

Ich schätze die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts. Dieser Umstand sollte bei sachlicher Betrachtung keinen Anlass für Kritik darstellen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	1983/AB XX	V-GP Auftraggeberin wurde mit elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	5 von 5
Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T09:42:38+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	rYZfSbLiuYsEG7P3D6k9fOcl07eEybswzSoZVBqyDCeJc5cwFdPhv+95cbUIInB vupMCgrQL1pcsPpR25ZuRsHe5SOQKGJYbR+LSehRuqv7sf3plgCeZ0ikW6hIXN RLJ4Zxxr6rpKA+/5C5Ku9bmoChmAw5SAzbzX4+WA2ohRU74CL4ZimokgCIM5p8U P9XXGegOV3t+AoM+D65qUJDvK2lUVfcz/oZa8B91tYRsDtRGR+6X0edL5rbOjFd plugLY6HLW15fnOWd9ng4+eQMFt8FEv7i0o5eodFvOrmrp+6Jv6vmGKNhQy5q7V 3N8QF3id23HdjNE7mhowY1TMWBA==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		